

C. Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Allacher Straße / Adalbert-Stifter-Straße“ wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 25.10.2012 gefasst und am 08.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat auf der Grundlage des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Allacher Straße / Adalbert-Stifter-Straße“ in der Fassung vom 27.02.2013 in der Zeit vom 02.04.2013 bis 03.05.2013 stattgefunden (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Allacher Straße / Adalbert-Stifter-Straße“ in der Fassung vom 26.06.2013 wurde vom Gemeinderat am 26.06.2013 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Karlsfeld, den 16.09.2013  
.....  
(Stefan Kolbe, Erste Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Allacher Straße / Adalbert-Stifter-Straße“ in der Fassung vom 26.06.2013 erfolgte am 19.09.13; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Allacher Straße / Adalbert-Stifter-Straße“ in der Fassung vom 26.06.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Karlsfeld, den 19.09.2013  
.....  
(Stefan Kolbe, Erste Bürgermeister)